

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss		06.10.2003	
Rat		09.10.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft: Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Gladbeck**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

**1. Fortschreibung des Frauenförderplanes und Vorlage eines Berichtes über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen**

Für die Stadtverwaltung Gladbeck ist gem. § 5 a Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern des Landes NW (LGG) vom 19.11.1999 ein Frauenförderplan jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren aufzustellen.

Der vom Rat der Stadt am 9.11.2000 auf der Grundlage des neuen LGG beschlossene Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Gladbeck trat am 20.11.2000 in Kraft. Seine dreijährige Geltungsdauer endet somit im November d.J..

Mit Ablauf des Frauenförderplanes ist nach § 5 a Abs. 6 LGG dem Rat der Stadt eine Fortschreibung des Frauenförderplanes bei gleichzeitiger Vorlage eines Berichtes über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen vorzulegen.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Frauenförderplanes und der Bericht liegen dieser Vorlage bei.

**2. Bericht über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen**

Der Bericht - siehe Anlage 1 zum Frauenförderplan - zeigt auf, ob und in welchem Umfang die Zielvorgaben des Frauenförderplanes aus dem Jahre 2000 erreicht wurden. Er beschäftigt sich zudem mit der Wirksamkeit der seinerzeit festgelegten personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen. Aus ihm ist ferner ablesbar, welche Fortschritte erreicht werden konnten und in welchen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann besteht.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

### **3. Fortschreibung des Frauenförderplanes**

Mit der Fortschreibung werden die Ziele und die zu deren Erreichung erforderlichen Maßnahmen - weiterzuführende wie neue - für die nächsten drei Jahre definiert.

### **4. Sonstiges**

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt. Der Personalrat ist entsprechend den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsrechts (Mitwirkungsrecht) beteiligt worden.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Mit der Umsetzung des Frauenförderplanes für die nächsten drei Jahre entstehen in Teilbereichen (z.B. bei der Fortbildung) zusätzliche Kosten, deren Höhe z.Z. noch nicht beziffert werden kann. Sie bewegen sich in einem haushaltswirtschaftlich vertretbaren Rahmen.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck

- nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen (2000 - 2003) zur Kenntnis
- und
- beschließt den fortgeschriebenen Frauenförderplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

